

Date / Datum: 12.04.2025

Time / Zeit: 10:15

Subject / Betreff: DECISION no. 1
ENTSCHEIDUNG Nr. 1

Doc. No. / Dok. Nr.: 2.3

From / von: the Stewards / den Stewards

To / an: Competitor # 5, ADAC Sachsen e.V./ Bewerber # 5, ADAC Sachsen e.V.

Numbers of pages / Seitenanzahl: 2

Attachments / Anlagen: 0

Die Stewards haben nach Erhalt eines Berichtes des Cheftechnikers der AMF (Dokument 6.2), mit angeschlossener Fotodokumentation, die folgende Angelegenheit geprüft und stellen fest:

Tatsache: Beim Betanken des Fahrzeuges #5 in der Tankzone RZ4 wurde vom Teammitglied die erforderliche Schutzkleidung (Handschuhe) nicht getragen.

Vergehen: Verstoß gegen

- Artikel 61.2.3 der 2025 AMF Rallye Sporting Regulations und,
- Artikel 8.4 der Veranstaltungsausschreibung der 47. Laser Hero Lavanttal-Rallye

Entscheidung **Geldstrafe von € 150 für Bewerber Startnr. 5**

Gemäß Art. 12.8 des Nationalen Sportgesetzes der AMF 2025 müssen Geldstrafen innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Bekanntgabe durch jede Zahlungsform, inklusive elektronischer, bezahlt werden (IBAN AT79 1200 0230 1134, BIC Swift Code BKAUATWW). Jede Verspätung bei der Bezahlung kann eine Suspendierung der Lizenz für den Zeitraum, während dem eine Strafe unbezahlt bleibt, nach sich ziehen.

Begründung Wie in Art. 61.2.3 der 2025 AMF Rallye Sporting Regulations und Artikel 8.4 der Veranstaltungsausschreibung beschrieben, muss beim Betreten der Tankzone und während der Durchführung des Betankens eine besondere Schutzkleidung. Diese Schutzkleidung umfasst mindestens: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Balaclava (Sturmhaube).

Diese Schutzausrüstung ist ein wichtiges Sicherheitselement zum Schutz der Personen, die sich im Falle eines Brandes im Tankbereich aufhalten. Sicherheit bleibt eine zentrale Herausforderung und die AMF verpflichtet sich, alles zu tun, um unter anderem alle Personen im Tankbereich zu schützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stewards am 10. April 2025 die Mitteilung Nr. 2 herausgegeben haben, in der sie alle Teilnehmer an die Verwendung der Schutzkleidung erinnern.

Die Stewards kommen daher zur Entscheidung, dass dies einen Verstoß gegen Artikel 61.2.3 der 2025 AMF Rallye Sporting Regulations und Artikel 8.4 der Veranstaltungsausschreibung der 47. Laser Hero Lavanttal-Rallye darstellt.

Die Teilnehmer werden daran erinnert, dass sie gemäß Artikel 15 des Nationalen Sportgesetzes der AMF 2023 das Recht haben, gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare Berufung einzulegen.



DI Wilhelm SINGER

Chairperson of the Stewards/
Vorsitzender



Ing. Erich WETSKA

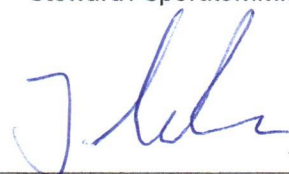
Steward / Sportkommissar



Joseg RIEGER

Steward / Sportkommissar

Diese Entscheidung wurde dem Vertreter des Bewerbers übergeben:



Name (in Blockbuchstaben)	Jennifer Lerch	Datum:	12.04.25
Position innerhalb des Teams	Beifahrer	Zeit:	11:28

Veröffentlicht am offiziellen Aushang : Datum : 12.4.25 Uhrzeit : 11:45